

Ist

§ 13 Der Vorstand

Abs. 1) Die Mitglieder

Abs. 2) Dem Vorstand gehören an

a) der Vorsitzende

b) die zwei stellvertretenden Vorsitzenden

Der Vorsitzende und die Stellvertreter bilden den vertretungsberechtigten Vorstand im Sinne des §26 BGB. Jeder von Ihnen hat Einzelvertretungsrecht.

Abs. 3) Zum erweiterten Vorstand gehören

a) der Schatzmeister

b) der Jugendwart

und bis zu 4 weitere Personen

Abs. 4) Die Mitgliederversammlung

Antrag auf Änderung

§ 13 Der Vorstand

Abs. 1) Die Mitglieder

Abs. 2) Dem Vorstand gehören an

a) der Vorsitzende

b) die zwei stellvertretenden Vorsitzenden

c) der Schatzmeister

Der Vorsitzende, die Stellvertreter und der Schatzmeister bilden den vertretungsberechtigten Vorstand im Sinne des §26 BGB. Jeder von Ihnen hat Einzelvertretungsrecht.

Abs. 3) Zum erweiterten Vorstand gehören

der Jugendwart

und bis zu 6 weitere Personen

Der Jugendwart wird von der Vereinsjugend gewählt und von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Abs. 4) Die Mitgliederversammlung

Begründung: Der Schatzmeister ist in der täglichen Vorstandsarbeit ganz eng eingebunden und hat kraft seines Amtes Vertretungsberechtigung, es wird die Satzung an die Normalität angepasst.

Der Jugendwart soll von der Vereinsjugend gewählt werden und diese dann auch im Vorstand vertreten.

Unser Verein vergrößert sich immer mehr, die Mitgliederzahl steigt, die Sportgruppenzahl ebenfalls. Es soll die Möglichkeit bestehen, den Vorstand entsprechend besser aufzustellen.

Aus der Änderung zu §13 Abs. 2) und 3.) ergibt sich eine Änderung in den Abs. 6.) und 7.)

Ist

Abs.6) Die einzelnen Vorstandsmitglieder sind für die laufende Arbeit wie folgt zuständig:

- a) 1. Vorsitzender
Der Vorsitzende repräsentiert den Vorstand. Er leitet und koordiniert die Arbeit des Vorstandes.
- b) Die zwei stellvertretenden Vorsitzenden
Im Innenverhältnis gilt:
Jeder von Ihnen kann den 1. Vorsitzenden bei dessen Verhinderung vertreten, wobei zwischen den Stellvertretern zu regeln ist, welcher der beiden Stellvertreter die konkrete Vertretung übernimmt.

Abs.7) Die einzelnen Mitglieder des erweiterten Vorstandes sind für die laufende Arbeit des Vereins wie folgt zuständig:

- c) Schatzmeister
Er erledigt die Kassengeschäfte.
- d) Jugendwart
Er vertritt die Interessen der Leichtathletikjugend im Vorstand.

Antrag auf Änderung:

Abs.6) Die einzelnen Vorstandsmitglieder sind für die laufende Arbeit wie folgt zuständig:

- a) 1. Vorsitzender
Der Vorsitzende repräsentiert den Vorstand. Er leitet und koordiniert die Arbeit des Vorstandes.
- b) Die zwei stellvertretenden Vorsitzenden
Im Innenverhältnis gilt:
Jeder von Ihnen kann den 1. Vorsitzenden bei dessen Verhinderung vertreten, wobei zwischen den Stellvertretern zu regeln ist, welcher der beiden Stellvertreter die konkrete Vertretung übernimmt.
- c) Schatzmeister
Er erledigt die Kassengeschäfte.

Abs.7) Die einzelnen Mitglieder des erweiterten Vorstandes sind für die laufende Arbeit des Vereins wie folgt zuständig:

- ~~e) Schatzmeister
Er erledigt die Kassengeschäfte.~~
- ~~f) Jugendwart
Er vertritt die Interessen der Leichtathletikjugend im Vorstand.~~

- a) Bereich Leistungssport
- b) Bereich Studenten/ Senioren
- c) Bereich Kinderleichtathletik
- d) Bereich Repräsentation
- e) Bereich Wettkampfwesen

Begründung: Die Zuordnung des Schatzmeisters ergibt sich aus der Satzungsänderung 1.
Die Aufgaben des Jugendwarts ergeben sich im Zusammenhang seiner direkten Wahl durch die Vereinsjugend.
Die Zuordnung der Mitglieder des erweiterten Vorstandes zu direkten Bereichen ergibt eine strukturierte Aufgabenverteilung.